

FERTIGMELDUNG GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGE

Antragsteller/alle Grundstückseigentümer:

Name(n), Vorname(n): _____

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Grundstücksangaben:

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Objektschlüssel: _____

Angeschlossene Medien:

Niederschlagswasser

Schmutzwasser

Die Grundstücksentwässerungsanlage wurde durch folgende Firma hergestellt:

Name/Firma: _____

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Die Grundstücksentwässerungsanlage Schmutzwasser wurde durch folgende Firma auf Dichtheit nach DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA-A 139 geprüft:

Name/Firma: _____

PLZ, Ort: _____ Straße, Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Einzureichende Antragsunterlagen:

Lageplan nicht kleiner als M 1:500 mit Angabe zum hergestellten Verlauf der privaten Grundstücksentwässerungsleitungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) sowie Verlauf der Drainageleitungen und die Lage der Kontrollschächte

Dichtheitsnachweis

Sonstiges: _____

Zum Unterschreiben bitte wenden →

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beiliegend aufgeführten Auflagen und Hinweise (Merkblatt) Bestandteil dieses Antrages sind und erklärt sich mit der Übernahme der entstehenden Kosten sowie mit der Einhaltung der Satzungen und Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Grevesmühlen einverstanden.

Alle erhobenen personenbezogenen Daten werden in Einklang mit der DSGVO gespeichert und verarbeitet. Weitere Hinweise bezüglich des Datenschutzes entnehmen Sie dem entsprechenden Formblatt, ausliegend in unserem Kundenzentrum oder auf unserer Internetseite www.zweckverband-gvm.de.



Ort, Datum

Unterschrift der Grundstückseigentümer

MERKBLATT ZUR FERTIGMELDUNG GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGE

Allgemeine Hinweise zum beantragten Grundstücksanschluss:

Es werden die gültigen Satzungen des Zweckverbandes Grevesmühlen anerkannt und zur Kenntnis genommen, dass:

- gemäß der Entwässerungssatzung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage erst nach schriftlicher Zustimmung des Zweckverbandes Grevesmühlen begonnen werden darf.
- die Art und Menge der Abwassereinleitungen sich nach der Entwässerungssatzung regelt bzw. bei Abweichungen eine Sondervereinbarung möglich ist.
- der Zweckverband Grevesmühlen berechtigt ist, die Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage zu überprüfen.

Folgende Angaben werden im Lageplan benötigt:

- Maße der Anschlussstellen am Gebäude und dem Verlauf der Entwässerungsleitungen (nur auf Ihrem Grundstück)
- Angaben zu Lage und Höhe der Kontrollschächte

Bitte beachten Sie, dass über diesen Antrag erst entschieden werden kann, wenn alle Angaben vollständig sind und die erforderlichen Nachweise/Unterlagen vorliegen.